

Amtsblatt der Stadt Saalfeld/Saale Nummer 3 / 2005 vom 23. Februar 2005

INHALT :

Beschlüsse Stadtrat vom 26. Januar 2005
Bürgerservice geschlossen ...
Bürgermeister-Stammtisch am 7.3.2005
Erhaltungssatzung Anlage 1...

Wohnungssituation für ALG-II-Empfänger
Zivi's gesucht...
9. März : Frauen und Sucht

Jugendsinfonieorchester gastiert in Partnerstadt Kulmbach
10. März : Fundsachenversteigerung

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale
fasste in seiner Sitzung am 26. Januar 2005 folgende Beschlüsse:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 15. Dezember 2004

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 15. Dezember 2004.

Beschluss-Nr.: 1/2005

TOP 2

Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Stellungnahme der Träger öffent-licher Belange zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 "Thüringen Kliniken Georgius Agricola" einschließlich Entwurfsbilligung

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Anregungen von Bürgern während der Öffentlichkeits-beteiligung und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes geprüft und gemäß § 1 Abs.7 BauGB gegeneinander und untereinander abgewogen. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung wird gefolgt, das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen. Der auf Grund der Abwägung erstellte Planentwurf wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 2/2005

Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Handel an der Kulmbacher Straße"

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Anregungen von Bürgern während der Öffentlichkeits-beteiligung und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbe-zogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Handel an der Kulmbacher Straße" geprüft und gemäß

§ 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander abgewogen. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung wird gefolgt, das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

Beschluss-Nr.: 3/2005

TOP 4

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Handel an der Kulmbacher Straße"

Vorhabenträger: Herr Architekt W. Feuerpfeil, Ludwigsstadt und Saalfeld

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Handel an der Kulmbacher Straße“ in der Fassung vom Januar 2005 gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 83 ThürBO als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht und der Durchführungsvertrag werden gebilligt.

Beschluss-Nr.: 4/2005

Beschluss zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "ehemaliges Verpackungsmittelwerk" sowie der Ziele des Stadtumbaus

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf der Grundlage des § 171 a - d BauGB die förm-liche Festlegung des Stadtumbaugebietes „ehemaliges Verpackungsmittelwerk“ als Satzung gemäß des im beigefügten Lageplan ausgewiesenen Geltungsbereiches. Die in Anlage 3 vorgeschlagenen Zielsetzungen für die Durchführung der Stadtumbaumaßnahme werden bestätigt.

Beschluss-Nr.: 5/2005

Bestätigung einer Stellungnahme der Stadt Saalfeld zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Sondergebiet Rittergalerie" der Stadt Rudolstadt durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale bestätigt die Stellungnahme zum Vorhaben- und Erschließungs-plan „Sondergebiet (SO) Rittergalerie“ der Stadt Rudolstadt.

Beschluss-Nr.: 6/2005

Widmung der Straße Magnolienweg (Fl. 609/22, Teil Fl. 609/19 Gemarkung Remschütz) nach § 6 Thür. Straßengesetz

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nach § 6 Thür. Straßengesetz die Widmung der Straße Magnolienweg in der Gemarkung Remschütz als öffentliche Gemeindestraße.

Beschluss-Nr.: 7/2005

Schulnetzplan für die Grund- und Regelschulen in der Stadt Saalfeld vom Schuljahr 2005/06 bis zum Schuljahr 2009/10

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Schulnetzplan für die Grund- und Regelschulen der Stadt Saalfeld vom Schuljahr 2005/06 bis zum Schuljahr 2009/10.
Beschluss-Nr.: 8/2005

Ehrung von Herrn Gerhard Meyer mit der Silbernen Bürgermedaille der Stadt Saalfeld
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld vom 1. September 1997 die Ehrung von Herrn Gerhard Meyer mit der Silbernen Bürgermedaille der Stadt Saalfeld.
Beschluss-Nr. 9/2005

Bürgerservice der Stadt Saalfeld am 28. Februar und 1./2. März geschlossen

Am 28. Februar und am 01.-02. März erfolgt in der Stadtverwaltung Saalfeld eine Umstellung des Servers. Aufgrund dieser Arbeiten macht sich die Schließung des Bürgerservice für diesen Zeitraum erforderlich.

Renate Ehrhardt
pa/öa

Nächster Bürgermeister – Stammtisch

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale lade ich am 7. März 2005, 19 Uhr, zur Einwohnerversammlung in die Südstadtschule (Richterstraße 12, Speisesaal) ein.

Richard Beetz
Bürgermeister

Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Saalfeld sucht

Zivildienstleistende

für den Eigenbetrieb „Bauhof“ im Meisterbereich Grünflächenpflege zum Dienstantritt ab 1. April 2005.

Das Aufgabenfeld umfasst u.a.

- Gehölzpflege
- Beteiligung an der Spielplatzbetreuung
- Müllberäumung
- kleine Instandsetzungsarbeiten

Für die Besetzung einer Zivildienststelle wird vorausgesetzt, dass ein Anerkennungsbescheid als Kriegsdienstverweigerer vorliegt und der Bewerber den Führerschein Kl. B besitzt.

Bewerber aus Saalfeld werden bevorzugt.

Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Anerkennungsbescheid reichen Sie bitte innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe bei der Stadtverwaltung Saalfeld, Personalabteilung, Markt 6 (Roter Hirsch), ein.

Eine telefonische Voranfrage unter 03671/598236 ist erwünscht.

B. Ziener
Personalabteilung

Frauen und Sucht

Wird die Abhängigkeit eines Menschen offenbar, finden sich in seiner Umgebung immer Menschen, die ihm helfen möchten. Oftmals sind es Partnerinnen und Partner von Abhängigkeitskranken die in ihrem Willen Hilfe zu geben Enttäuschungen erleben müssen. Schließlich fühlen sich die Angehörigen alleingelassen und kaum weniger hilflos als der Abhängige selbst. Das muss nicht sein.

Was ist Sucht?

Wer kann süchtig werden?

Wo gibt es Hilfe?

Antworten auf diese Fragen und vieles zum Thema „Sucht“ bietet eine Gesprächsrunde im Frauenkommunikationszentrum Saalfeld am 9. März 2005, 10:30 Uhr mit Elfrun Hübler, Mitarbeiterin für Prävention in der Psychosozialen Beratungsstelle und ambulanten Behandlungsstelle für Suchtkranke und deren Angehörige des DRK Kreisverbandes Rudolstadt e.V.

Isrid Müller

Gleichstellungsbeauftragte

Auswirkungen der am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Regeln des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) auf die Wohnungssituation der betroffenen Bürger, die Arbeitslosengeld II-Empfänger sind.

„Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind (SGB II, § 22 Abs. 1).“

Unsicherheiten und Unklarheiten sind unter der Bevölkerung verbreitet über den Begriff der Angemessenheit einer Wohnung. Dazu hat die Agentur für Arbeit Festlegungen getroffen, die auf den konkreten Wohnungsmarkt im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt abgestimmt sind.

Es wurden für die entsprechenden Haushaltsgrößen (1,2,3,4 oder mehr Personenhaushalte) Mietobergrenzen und Wohnungsgrößen nach m² festgelegt.

Die städtische Wohnungsgesellschaft sowie die in Saalfeld ansässigen Wohnungsgenossenschaften bieten genügend Wohnraum an, der den Kriterien der Agentur für Arbeit entspricht. Das wurde von der Stadtverwaltung Saalfeld, Abt. Wohnungswesen recherchiert.

Die größere Anzahl der Arbeitslosengeld II-Empfänger wohnt in ihrer Haushaltsgröße entsprechenden Wohnraum, in diesen Fällen entstehen keine Probleme.

Tritt der Fall auf, dass eine Bedarfsgemeinschaft (Haushalt) Mietkosten hat, die die festgesetzten Obergrenzen überschreiten, dann steht nicht gleich ein Umzug an. Die Agentur für Arbeit übernimmt bis zu einem halben Jahr auch unangemessene Mietkosten. Danach erlässt sie einen Bescheid an die Betroffenen, indem dem Mieter die Höhe der angemessenen Mietkosten für seine Situation mitgeteilt und er zur Kostensenkung aufgefordert wird, um die Wohnung weiterhin zu erhalten. Das kann z.B. sein:

- sparsamer Umgang mit Heizung und Wasser zur Senkung der Betriebskosten,
 - Untervermietung eines Teils der Wohnung,
 - Aufnahme eines 1 € Jobs zur Deckung der Mehrkosten
- u.a.m.

Der Mieter kann über den weiteren Verfahrensweg selbst entscheiden.

Sollte ein Mieter zur Annahme kommen, dass nur ein Umzug in eine preiswertere oder kleinere Wohnung zur Kosteneinsparung führen würde, dann muss er vor der Anmietung einer anderen Wohnung und dem Umzug die Zusicherung der Agentur für Arbeit zur Mietkostenübernahme und der Angemessenheit dieser einholen. Dann können auch die Umzugskosten und Mietkautionen von der Agentur übernommen werden.

Die Abteilung Wohnungswesen der Stadtverwaltung ist jedem Wohnungssuchenden bei der Vermittlung von passendem Wohnraum behilflich.

Bis jetzt konnte für jeden wohnungssuchenden Haushalt in einem angemessenen Zeitraum die richtige Wohnung gefunden werden.

E. Reichel
Amtsleiterin für Soziales

Jugendsinfonieorchesters gastiert in Partnerstadt Kulmbach

Noten hat wohl jeder der dreißig Mitglieder des Jugendsinfonieorchesters der Musikschule Saalfeld derzeit zur genüge in der Mappe, denn im nächsten halben Jahr stehen mehrere sehr unterschiedliche Auftritte an. So lässt sich das Ensemble zur 120-Jahr Feier des Böll-Gymnasiums wie auch zur Frühlingsshow der Musikschule hören, gestaltet traditionell das Sommerkonzert mit, fährt zu einem Probenlager nach Oppurg und ist bei einem Musikschul-Orchestertreffen dabei. Viele der jugendlichen Instrumentalisten üben obendrein noch für die "Zukunftsmusik" - ein Konzert von Musikschülern mit den Thüringer Symphonikern. Ganz aktuell ist freilich die Vorbereitung eines Konzertes, dass durch die organisatorische und finanzielle Hilfe der Partnerstädte Saalfeld und Kulmbach möglich gemacht wird. Am **Samstag, dem 26. Februar, 19 Uhr** spielt das "JuSi" im CV-Gymnasium Kulmbach ein buntes Programm von Barock bis Filmmusik und lädt dazu ganz herzlich ein. An jenem Abend ebenfalls dabei: die Band "On The Fritz". Der Eintritt ist frei.

Michael Beier

10. März : Fundsachenversteigerung

Die Stadt Saalfeld führt am **10. März 2005, 14:00 Uhr, auf dem Marktplatz** (Bühne) eine öffentliche Versteigerung von Fundgegenständen und sonstigen abgelieferten Sachen durch. Auktionator ist wie in den Vorjahren in bewährter Weise Hanjörg Bock. Zur Versteigerung gelangen folgende Gegenstände: Damen- und Herrenfahräder, Bekleidung, Werkzeuge und sonstiges.

Hauptamt
